

BVB Fanclub Black Lions Unna



Allgemeine Reisebedingungen für Auswärtsfahrten

1. Den Weisungen der Reiseleitung ist Folge zu leisten.
2. Das Mitbringen von alkoholischen und nicht-alkoholischen Getränken ist nicht gestattet.
3. Das Rauchen im Bus ist nicht gestattet.
4. Die Reiseleitung behält sich vor betrunkene, bzw. alkoholisierte Personen nicht zu befördern und ohne jeden Anspruch auf Kostenerstattung von der Reise auszuschließen. Der Ausschluss kann durch die Reiseleitung jederzeit, auch während der Reise, erfolgen. Andere ähnlich schwerwiegende Ausschlussgründe liegen im Ermessen der Reiseleitung.
5. Die Platzzuteilung der Reisetilnehmer innerhalb des Busses, erfolgt durch den Veranstalter. Es besteht kein Anspruch auf bestimmte Plätze im Bus.
6. Jeder Reisetilnehmer haftet für die durch ihn entstandenen Schäden, insbesondere für Schäden im Bereich des ihm zugeteilten Sitzplatzes im Bus, in vollem Umfang.
7. Das Stehen im fahrenden Bus ist untersagt, auch besteht im Bus Ansnallpflicht. Die vorstehenden Regeln sind auch der StVO zu entnehmen. Im Falle der Zuwiderhandlung haftet weder der Veranstalter, noch das Busunternehmen für entstandenen Schaden jedweder Art.
8. Bei Nichterscheinen des vom Veranstalter bestellten Busses, haben die Reisetilnehmer keinerlei Ersatzansprüche an den Veranstalter. Es wird lediglich das anteilig auf den Bustransfer entrichtete Fahrgeld in voller Höhe zurückerstattet.
9. Sollte nach Beginn der Reise die Absage des Fußballspiels erfolgen, so gilt die Fahrt als durchgeführt. Es bestehen keinerlei Ersatzansprüche an den Veranstalter.
10. Bei Fahrtunterbrechung durch Schäden am Bus oder höhere Gewalt, haftet der Veranstalter nicht für daraus resultierende Schäden, Verzögerungen.
11. Bei Nichtantritt der Fahrt durch den Reisetilnehmer erfolgt keine Rückerstattung des Fahrpreises.
Bei Verhinderung des Teilnehmers durch Krankheit ist, um eine Rückerstattung in Anspruch nehmen zu können, ein ärztliches Attest vorzulegen.
12. Die gebuchte Fahrt kann auf eine andere Person mit Zustimmung des Veranstalters übertragen werden.
13. Bei der Buchung ist der volle Fahrpreis zu entrichten. Bei Verstößen kann der Reisevertrag vom Vorstand einseitig gekündigt werden. Es besteht ein Anspruch auf Rückzahlung des tatsächlich bereits gezahlten Fahrpreises, wobei der Veranstalter entstandene Kosten anteilig je Teilnehmer in Abzug bringt.
14. Mit der Buchung der Fahrt, erkennt der Reisetilnehmer diese Reisebedingungen uneingeschränkt an.

Abteilung
Vorstand

Kontakt
www.black-lions-unna.de
vorstand@black-lions-unna.de

Vorstand

1. Vorsitzender
Steven Kornacker
Schlegelstr. 8 b
44532 Lünen
Tel.: 02306 / 9469897
Mobil: 0178 / 7262914

2. Vorsitzender
Frank Becker
Wilhelm-Deimen-Weg 11
58710 Menden
Tel.: 02373 / 1779824
Mobil: 0171 / 6406542

3. Vorsitzender
Frank Pawelzik
Karl-Wetzel-Str. 5
44319 Dortmund
Tel.: 0231 / 5339842
Mobil: 0177 / 5339842

1. Geschäftsführer
Torsten Haase
Bachstr. 10
59423 Unna
Tel.: 02303 / 83227
Mobil: 0170 / 4526725

2. Geschäftsführer
Patrick Dertwinkel
Unnaer Str. 51
58730 Fröndenberg
Mobil: 0163 / 8812343

Bankverbindung
Kt.-Nr.: 732 019 928
BLZ: 440 501 99
Sparkasse Dortmund
IBAN
DE76 4405 0199 0732 0199 28
BIC: DORTDE33XXX

Vereinslokal
Bauer Brune
Reckerdingweg 81
59427 Unna
Tel.: 02303 / 51286

Unna, im Mai 2013